

RS Vwgh 1986/6/24 84/14/0182

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.06.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212;

Rechtssatz

Es obliegt dem Abgabepflichtigen, das Vorliegen der für die Gewährung einer Zahlungserleichterung tatbestandsmäßig geforderten Voraussetzung, wonach die sofortige oder sofortige volle Entrichtung der Abgaben für ihn mit einer erheblichen Härte verbunden wäre, zu behaupten und näher zu konkretisieren (Hinweis E 28.9.1983, 83/13/0040).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984140182.X01

Im RIS seit

24.06.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at